

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/19

A. Problem

In dem Organstreitverfahren mit Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz 2 BvE 3/19 beantragt die Partei Alternative für Deutschland festzustellen, dass sie in ihren Rechten auf Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb verletzt und gegen das Willkürverbot verstoßen worden sei. Die Rechtsverletzung bestehe darin, dass die Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V. in den Jahren 2018 und 2019 keine Globalzuschüsse zur gesellschaftlichen und demokratischen Bildungsarbeit aus Kapitel 0601 Titel 685 12-144 des Bundeshaushaltsplans erhalten habe, wohingegen den in diesem Titel genannten sechs politischen Stiftungen Globalzuschüsse gewährt worden seien. Die Antragstellerin wendet sich damit unter anderem gegen das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 sowie gegen vorbereitende Beschlüsse des Haushaltsausschusses im Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag. Antragsgegner sind neben dem Deutschen Bundestag und dem Haushaltsausschuss auch die Bundesregierung sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium der Finanzen.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/19 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/19 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

**Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz,
Stephan Brandner**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 53. Sitzung am 5. Juni 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/19 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Stephan Brandner
Vorsitzender

